



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.
E+S Fachgruppe für pädagogische
MitarbeiterInnen

per E-Mail an
anja.abeska-mai@e-s.vkm-bayern.de

NAME
Porsch

TELEFON
089 1261-1529

TELEFAX
089 1261-2209

E-MAIL
stefan.porsch@stmas.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

21.05.2020

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

V3/6512.10-1/2332

DATUM

25.06.2020

Infektionsschutz in der Kita? Ein Schlag ins Gesicht

Sehr geehrte Frau Hauenstein,

Frau Staatsministerin Trautner bedankt sich für Ihre Nachricht vom 21. Mai 2020, in der Sie Ihre Kritik an der Öffnung der Kinderbetreuung zum Ausdruck bringen. Frau Staatsministerin hat die zuständige Fachabteilung im Familienministerium mit der Beantwortung beauftragt.

Die Öffnung der Kindertagesbetreuung erfolgte schrittweise in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens, aber auch um den Interessen aller Beteiligten, wie den Kindern und deren Eltern, aber auch dem Schutzbedürfnis des Personals angemessen gerecht zu werden. Ab dem 1. Juli 2020 erfolgt mit dem eingeschränkten Regelbetrieb der nächste Schritt hin zu einem echten Regelbetrieb. Die hierfür erforderlichen Informationen haben wir mit dem 349. Newsletter am 17. Juni 2020 bekanntgegeben. Eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet, dass alle Kinder ihre Kindertageseinrichtung wieder regulär besuchen dürfen, sofern sie

- keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen,
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen bzw. seit dem Kontakt mindestens 14 Tage vergangen sind und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Um den Infektionsschutz auch bei einer größeren Zahl der zu betreuenden Kinder zu gewährleisten, haben wir den in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden erstellten Rahmen-Hygieneplan aktualisiert. Zudem wurde zusammen mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Handreichung zum Infektionsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinderbetreuung, insbesondere gerade auch für Personal der Risikogruppen veröffentlicht. Anders als bei einem Großteil der Lehrkräfte, bei denen das Bayerische Kultusministerium als Dienstherr fungiert, hat das Bayerische Familienministerium gegenüber den Kindertageseinrichtungen keine Funktion als Arbeitgeber inne. Die Vereinbarung von konkreten Schutzmaßnahmen obliegt aber den Arbeitgebern im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht.

Auf die Vorgabe bestimmter Gruppengrößen haben wir verzichtet, da die räumlichen und personellen Verhältnisse in den Einrichtungen zu unterschiedlich sind. Allerdings obliegt es den Trägern der Kindertageseinrichtungen zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die den Infektionsschutz gewährleisten. Zu erwähnen sei hier vor allem die Bring- und Holsituation aber auch die Organisation des Personaleinsatzes in der Kindertageseinrichtung.

Die Organisation fester Gruppen schränkt die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans deutlich ein. Zur Optimierung der Umsetzung des Bildungsauftrags einerseits und andererseits um den Infektionsschutz zu gewährleisten, ist es sehr wohl möglich, die Tagesöffnungszeiten zu reduzieren. Sofern die Buchungszeiten der Kinder einvernehmlich mit den Eltern gekürzt werden, ist keine weitere Veranlassung geboten. Besteht kein Einvernehmen der Eltern, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

Die von Ihnen geforderten „klaren Regelungen“ können von den Einrichtungen je nach den Umständen des Einzelfalls selbst getroffen werden. Wir empfehlen, hierbei den Elternbeirat eng einzubinden.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement für die Kinderbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

van de Sand
Oberregierungsrätin